

Zeugnisse am Ende der Klasse 2 NRW

Beitrag von „wocky“ vom 26. Juni 2017 21:08

Ich kann dir leider nicht sagen, wo es offiziell steht, allerdings haben wir uns letztes Jahr beim Schulamt informiert und seitdem haben wir die interne Verabredung:

- Am Ende des zweiten Schuljahres nur bei Versetzung in die dritte Klasse ein Notenzeugnis!
- Wiederholt ein Kind die zweite Klasse --> Berichtszeugnis (wie am Ende des ersten Schuljahres)

Unter Bemerkungen kann dann ggf. stehen, dass die Wiederholung des zweiten Schuljahres auf Wunsch der Eltern und mit Zustimmung der Klassenkonferenz geschieht.

Es gibt in der Eingangsphase prinzipiell kein Sitzenbleiben, da die Kinder diese in einem, in zwei oder in drei Jahren absolvieren können, auch wenn jahrgangsgetrennt gearbeitet wird. Die Zeugniskonferenz kann aber auch ohne Zustimmung der Eltern entscheiden, dass ein Kind nicht in die 3. Klasse versetzt wird. In den Bemerkungen muss dann stehen, dass das Kind in der Schuleingangsphase verbleibt und ab dem 1. August 20xx in seinem 3. Schulbesuchsjahr am Unterricht der Klasse 2 teilnimmt.

Würde im Zweifelsfall das Schulamt kontaktieren. Dann habt ihr es offiziell.